

**POSTULAT** von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

betreffend Kreislaufwirtschaft: Förderung der Umsetzung in den Gemeinden

---

Die Regierung wird eingeladen darzulegen, in welchen Handlungsfeldern bzw. Themenbereichen und mit welchen Massnahmen die Gemeinden besonders wirksam zum schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie zur Schliessung von Stoffkreisläufen beitragen können. Diese Auslegeordnung soll auch aufzeigen, wo auf und für die Gemeindeebene ein Regulierungsbedarf vorliegen könnte. Ebenso soll dargelegt werden, wo die besten Kooperationsmöglichkeiten unter den Gemeinden und mit der Wirtschaft/dem Gewerbe bestehen.

Begründung:

Die Zürcher Stimmbevölkerung hat am 25. September 2022 mit einem JA-Stimmenanteil von 89,3% dem neuen Verfassungsartikel 106a (Stoffkreisläufe) zugestimmt, und alle Gemeinden im Kanton Zürich haben den neuen Verfassungsartikel befürwortet. Der Kanton Zürich und die Gemeinden stehen damit in der Verantwortung, günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien, Gütern und für die Schliessung von Stoffkreisläufen zu schaffen.

Die Gemeinden im Kanton Zürich sind bezüglich Grösse, Ressourcen, geografischer Lage, Anteil an den vier Wirtschaftssektoren und Zusammensetzung der Bevölkerung unterschiedlich aufgestellt. Die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels auf der Gemeindeebene muss auf die jeweilige Situation der Gemeinden ausgerichtet sein. Dies angepasst auszugestalten, liegt in der Verantwortung der einzelnen Gemeinden.

Aus Gründen der Effizienz und Schonung der personellen Ressourcen auf den Gemeindeverwaltungen soll den Gemeinden seitens des Kantons eine Orientierung und Hilfestellung zur Verfügung gestellt werden. Zahlreiche Fragestellungen und Herausforderungen werden sich bei vielen Gemeinden gleich oder ähnlich stellen. Eine Übersicht über Themenfelder und Handlungsoptionen bietet eine Orientierungshilfe zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft auf Gemeindeebene und ermöglicht es den Gemeinden, wirksam und schnell aktiv zu werden. Für relevante und verbreitete Handlungsfelder soll der Kanton konkrete Massnahmen entwickeln und die Gemeinden können diese bei Bedarf übernehmen und weiterentwickeln.

Im Sinne einer Dienstleistung soll der Kanton eine Auslegeordnung machen, die aufzeigt, ob und wo auf und für die Gemeindeebene ein Regulierungsbedarf besteht. Damit erhalten die Gemeinden eine Übersicht über den Handlungsbedarf und ihren Spielraum und können das Erforderliche in die Wege leiten.

Der Kanton soll den Austausch unter den Gemeinden unterstützen, damit geeignete Massnahmen, welche eine Gemeinde entwickelt hat, anderen Gemeinden zur Kenntnis gebracht werden. Es soll auch regionale und gemeindeübergreifende Massnahmen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft fördern und die Kooperation mit der lokalen Wirtschaft unterstützen.

Silvia Rigoni  
Karin Fehr Thoma  
Thomas Schweizer